

Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung, Am Platz 8 – 8062 Kumberg Tel.: 03132/2203 Fax: 03132/2203-21, E-Mail: gemeinde@kumberg.at

GZ: A-2024-1253-00140

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 5.02 – Gemeindeweite Untersuchung-Solar- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen Kundmachung

Kumberg, am 24.11.2025

KUNDMACHUNG

gem. § 24 Abs. 12 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. 49/2010 idF. LGBL. 73/2023 und § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBL. 115/1967 idgF.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kumberg vom 19.03.2025 bzw. 25.09.2025 (Ergänzungsbeschluss) wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.02 - Gemeindeweite Untersuchung – Solar- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen - beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 5.02 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 14.11.2025, GZ ABT13-323007/2024-29, genehmigt.

Die Verordnung über die 5.02 Änderung des ÖEK der Marktgemeinde Kumberg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Mo, Do: 7.30–16.00 Uhr, Di, Fr: 7.30-12.30 Uhr, Mi: 7.30-12.00 und 13.30-19.00 Uhr) öffentliche Einsicht genommen werden.

Wortlaut samt Erläuterungsbericht und planliche Darstellung lassen aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zu.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeakt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

